

Probeunterricht 2021 - Hinweise für die Eltern

1. Für Schülerinnen und Schüler, denen im Übertrittszeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Volksschule eine **andere Eignung als die für den Bildungsweg des Gymnasiums** zuerkannt wird, deren Eltern aber den Übertritt an das Franz-Ludwig-Gymnasium wünschen, findet der Probeunterricht statt

von Dienstag, 18. Mai 2021, bis Donnerstag, 20 Mai 2021.

Der Probeunterricht wird am Franz-Ludwig-Gymnasium, Franz-Ludwig-Str. 13, 96047 Bamberg, Tel. 0951 – 980 270 durchgeführt.

**Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Probeunterricht treffen sich
am Dienstag, 18. Mai 2021, um 07:45 Uhr
im Erdgeschoss des FLG im Bereich Haupteingang
(Unterricht im Raum H 038)**

2. Bitte geben Sie Ihrem Kind sein gewohntes Schreibmaterial (Stifte, Radiergummi, Lineal) sowie eine Uhr mit. Das Papier wird von der Schule gestellt. Denken Sie bitte auch an die Pausenverpflegung.
3. Der Probeunterricht findet nach folgendem Zeitplan statt:

1. Prüfungstag, Dienstag, 18. Mai 2021

08.00 - 08.15 Uhr	Einführung/Organisatorisches
08.15 - 08.30 Uhr	Einführungsgespräch zum Textverständnis
08.30 - 09.00 Uhr	Deutsch schriftlich: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen
09.00 - 09.15 Uhr	<i>P a u s e</i>
09.15 - 09.30 Uhr	Einführungsgespräch „Texte verfassen“
09.30 - 10.15 Uhr	Deutsch schriftlich: Schreiben
<i>10.15 - 10.30 Uhr</i>	<i>P a u s e</i>
10.30 - 10.45 Uhr	Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil
10.45 – 11.30 Uhr	Mathematik schriftlich, 1. Teil

2. Prüfungstag, Mittwoch, 19. Mai 2021

08.30 - 08.45 Uhr	Einführungsgespräch Mathematik, 2. Teil
08.45 - 09.30 Uhr	Mathematik schriftlich, 2. Teil
09.30 - 09.45 Uhr	<i>P a u s e</i>
09.45 - 10.00 Uhr	Einführungsgespräch „Richtig schreiben“
10.00 - 10.30 Uhr	Deutsch schriftlich: Richtig schreiben
<i>10.30 - 10.45 Uhr</i>	<i>P a u s e</i>
10.45 - 11.00 Uhr	Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“
11.00 – 11.30 Uhr	Deutsch schriftlich: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren

3. Prüfungstag, Donnerstag, 20. Mai 2021

08.30 - 11.00 Uhr	Unterrichtsgespräch Deutsch und Unterrichtsgespräch Mathematik einschließlich geeigneter Pause(n)
-------------------	---

4. Geprüft wird der Unterrichtsstoff der Fächer Deutsch und Mathematik der 4. Klasse der Bayerischen Grundschulen laut LehrplanPLUS. Der gesamte LehrplanPLUS Grundschule steht unter www.isb.bayern.de zur Verfügung.

Illustrierende Aufgaben des Probeunterrichts im Fach Deutsch aus früheren Jahren sind im Internet veröffentlicht unter:

<http://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht-gymnasium/deutsch/>

Illustrierende Aufgaben des Probeunterrichts im Fach Mathematik aus früheren Jahren sind im Internet veröffentlicht unter:

<http://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht-gymnasium/mathematik/>

Wenn ein im Probeunterricht geprüfter Inhalt im Unterricht der Grundschule bis dahin nicht erarbeitet worden ist, können die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern einen Hinweis an die verantwortlichen Lehrkräfte des FLG geben. Wird dies von der entsprechenden Grundschule auf Nachfrage bestätigt, geht die entsprechende Aufgabe nicht in die Bewertung ein. Darüber hinaus erhalten die Grundschulen am jeweiligen Tag des Probeunterrichts Einblick in die Aufgaben, so dass die Schulleitung der Grundschule die betreffende weiterführende Schule über die noch nicht erarbeiteten Inhalte auch unmittelbar informieren kann.

5. Falls Ihr Kind zum/zu einem Prüfungstermin erkrankt ist, verständigen Sie bitte sofort die Schulleitung des Franz-Ludwig-Gymnasiums und legen Sie bitte möglichst rasch ein ärztliches Zeugnis vor, das am ersten Krankheitstag ausgestellt werden muss. Nur bei fristgerechter Entschuldigung und Vorlage des ärztlichen Attests erhält Ihr Kind einen Nachtermin. **Bei erfolgloser Teilnahme am Probeunterricht kann nicht nachträglich eine Krankheit als Grund für eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit geltend gemacht werden.**
6. Für Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Störung, Lesestörung oder Rechtschreibstörung gelten besondere Maßnahmen, über die wir gerne mit Ihnen sprechen. Bitte informieren Sie uns möglichst frühzeitig, damit wir sachgerecht entscheiden können. Um Maßnahmen des Notenausgleichs bzw. des Notenschutzes gewähren zu können, ist ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten und die Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme erforderlich. Wenn dieser Antrag oder die schulpsychologische Stellungnahme erst nachträglich vorgelegt wird, **kann** im Einzelfall eine Berücksichtigung erfolgen, ein Rechtsanspruch darauf besteht in diesem Fall nicht. Dann wird eventuell eine Nachkorrektur vorgenommen, aber **in keinem Fall eine Wiederholung der Prüfung.**
7. Ihr Kind hat den Probeunterricht bestanden, wenn es in den beiden Fächern mindestens einmal die Note „3“ und einmal die Note „4“ erreicht hat. Darüber hinaus wird es auch aufgenommen, wenn es in beiden Fächern die Note „4“ erzielt hat und die Erziehungsberechtigten die Aufnahme schriftlich beantragen. Wir empfehlen in diesem Fall ein zusätzliches Beratungsgespräch in der Grundschule oder mit der Schulleitung des Franz-Ludwig-Gymnasiums.

8. Für den Fall, dass Ihr Kind den Probeunterricht am Gymnasium **nicht** bestanden hat, ist unter folgenden Bedingungen ein Übertritt an die Realschule möglich:
- Direkter Übertritt an die Realschule: Der Notendurchschnitt Ihres Kindes im Übertrittszeugnis der 4. Klasse in den Fächern D, M und HSU beträgt mindestens 2,66.
 - Direkter Übertritt an die Realschule: Der Notendurchschnitt im Übertrittszeugnis der 4. Klasse beträgt 3,00 oder schlechter und im Probeunterricht des Gymnasiums wurde in beiden Fächern die Note „4“ erzielt.

Falls der Notendurchschnitt im Übertrittszeugnis der 4. Klasse 3,00 beträgt oder schlechter und im Probeunterricht des Gymnasiums mindestens einmal die Note „5“ erzielt wurde, ist der Übertritt erst nach erfolgreicher Teilnahme am Probeunterricht an der Realschule (in den letzten Tagen der Sommerferien) möglich:

Soll Ihr Kind die Realschule besuchen, nehmen Sie bitte so früh wie möglich mit der Realschule Ihrer Wahl Kontakt auf, denn dort ist evtl. die Aufnahmekapazität begrenzt.

9. Die Ergebnisse des Probeunterrichts am Gymnasium werden Ihnen und der Grundschule Ihres Kindes schriftlich durch unsere Schule mitgeteilt. Sollte Ihr Kind den Probeunterricht nicht bestanden haben, senden wir Ihnen das Übertrittszeugnis, das mit einem Vermerk versehen wird, zu, damit Sie Ihr Kind ggf. an eine Realschule anmelden können.
10. Die Prüfungsunterlagen verbleiben nach der Prüfung am Franz-Ludwig-Gymnasium. Die Prüfungsarbeiten können am **07.06.2021 von 13.00 bis 14.00 Uhr oder zu einem anderen Termin nach vorheriger Vereinbarung** im FLG eingesehen werden. Die Arbeiten dürfen nicht kopiert oder fotografiert werden, jedoch können Sie sich Notizen anfertigen. Sollten Sie Einwendungen gegen das Ergebnis des Probeunterrichts haben – was wir natürlich nicht hoffen – so sind diese in schriftlicher Form an die Schulleitung des Franz-Ludwig-Gymnasiums zu richten.

Wenn Sie noch eine eingehende Beratung zu Fragen des Übertritts bzw. des Probeunterrichts wünschen, steht Ihnen die Schulleitung, insbesondere Herr Eichiner, gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Gesprächstermin oder kontaktieren Sie ihn per Mail unter:

michael.eichiner@franz-ludwig-gymnasium.de

Für die Teilnahme am Probeunterricht wünschen wir alles Gute und viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Saskia Hofmeister, Schulleiterin